

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **08.07.2015**
 Antragsnr.: **115/2015**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **VI/61**
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

**Stadtratsfraktion**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 07.07.2015

Antrag: Überarbeitung der Stellplatzsatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die städtische Stellplatzsatzung geht von dem Grundgedanken aus, dass jeder Wohnung mindestens ein Auto zugeordnet wird. Die geforderte Anzahl der Stellplätze stimmt nicht immer mit dem tatsächlichen Bedarf überein.

Wenn sich die Bewohnenden eines Hauses gegen ein eigenes Auto entscheiden oder aufgrund guter ÖPNV-Anbindung nur wenige Stellplätze nötig sind, werden trotzdem Stellplätze gefordert. Die Stellplatzpflicht erhöht somit unnötig die Baukosten von Gebäuden und wirkt als Investitionshindernis.

Dem zunehmenden Bedarf an leicht zugänglichen und trockenen Fahrradstellplätzen wird in der Satzung hingegen nicht ausreichend Rechnung getragen.

Ziel der Überarbeitung der Stellplatzsatzung ist es, günstigeren Wohnraum – besonders für Familien – zu erhalten, höhere Wohn- und Lebensattraktivität für die Innenstadt zu erreichen, den Umweltverbund, sowie autofreies Leben zu stärken.

Wir beantragen die Überarbeitung der Stellplatzsatzung unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- ⤴ Befreiung der Stellplatzpflicht für nachweislich Nicht-KFZ-Besitzende
- ⤴ Modifizierung und Verringerung der PKW-Richtzahlen, besonders im geförderten
- ⤴ Wohnungsbau
- ⤴ Ablösemöglichkeit von PKW-Stellplätzen durch hochwertige, überdachte und ebenerdige Fahrradstellplätze (z. B.: für einen PKW-Stellplatz 5 Radstellplätze; PKW-Stellplätze können nur gegen Fahrradstellplätze abgelöst werden, wenn keine Fahrradstellplätze abgelöst wurden)

- ⤴ Verstärkte Voraussetzungen für E-Mobilität vorsehen, z. B. mit Steckdosen oder Ladestationen.
- ⤴ Errichtung von Stellplätzen für Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger (die notwendige Stellfläche beträgt ~1 m auf 2,40m, z. B. je volle 10 Radstellplätze ein Stellplatz für Lastenräder oder Fahrräder mit Anhänger errichten)
- ⤴ Modifizierung und Erhöhung der Richtzahlen und der Qualität von Fahrradstellplätzen (z. B. ebenerdiger Zugang, Überdachung von Langzeitabstellanlagen bei Wohnanlagen und Firmenparkplätzen)
- ⤴ Carsharing - mit schlüssigen Konzept inkl. aktiver Bewerbung durch die Bauherren (in München wird der Stellplatzschlüssel auf 0,8 pro Wohnung reduziert, wenn der Nachweis zur Nutzung von Carsharing erbracht wird)
- ⤴ Ablösemöglichkeit von KFZ-Stellplätzen auf Firmengeländen bei Errichtung von:
 - radfördernden Infrastruktureinrichtungen (z. B.: Duschen, Umkleiden, Spinde...)
 - nachgewiesenen Firmentickets für ÖPNV (z. B. 1 Stellplatz pro 3 Jahresabos)
- ⤴ Erhöhung des Baum- und Grünanteils und der Durchgrünung von Stellplatzanlagen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach



F.d.R.: Wolfgang Most